



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCEBü - 794.0.E.Vertraulich*Handwritten initials: A, C, d*

Bern, den 2. Dezember 1964

An die diplomatischen und
konsularischen Vertretungen in
AfrikaSchweizerische Botschaft
WashingtonSchweizerische Botschaft
LondonSchweizerische Botschaft
ParisSchweizerische Delegation bei der
OECD, ParisSchweizerische EWG-Delegation
Brüssel

Ambassade de Suisse, Pretoria
Réf. <u>Q. 3.</u>
14 DEC. 1964
No.: <u>1460</u>

Afrikanische EntwicklungsbankHerr Botschafter, Herr Geschäftsträger,
Herr Generalkonsul, Herr Konsul,

Mit unserem Rundschreiben vom 6. November 1963 orientierten wir Sie über die damals in Gründung begriffene Afrikanische Entwicklungsbank. Heute steht uns ein Bericht des schweizerischen Beobachters zur Verfügung, der an der Konferenz von Lagos vom 4.-7. November 1964 teilnahm. In der Beilage erhalten Sie den erwähnten Bericht, die Tagesordnung der Konferenz, eine Aufstellung über den Finanzstatus der Bank sowie eine Liste der Stimmrechte. Wir bitten Sie, die Angaben über die Abstimmungen, die alle geheim waren, als streng vertraulich zu behandeln.

Alle Informationen, die Sie uns Ihrerseits geben können, sind uns natürlich sehr wertvoll. Wie wir bereits in unserem Schreiben vom 6. November 1963 betonten, darf aber unser Interesse nicht etwa den Eindruck erwecken, dass wir auch bereit wären, uns finanziell an dieser Institution zu beteiligen.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, Herr Geschäftsträger,
Herr Generalkonsul, Herr Konsul,
die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Vize-Direktor der Handelsabteilung:

Beilage erwähntKopien an:

Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD (5)

Abteilung für Internationale Organisationen EPD (2)

Finanzsektion des EPD (5)

Eidg. Finanzverwaltung (5)

HH. Botschafter Stopper

Minister Long, Weitnauer, Jolles

Vizedirektoren Bühler, Moser

Länderbearbeiter Afrika



Konferenz der afrikanischen Entwicklungsbank vom 4. - 7. November
1964 in Lagos

I. Allgemeines

Folgende 25 afrikanische Staaten sind Mitglieder der Bank und waren an der Konferenz durch einen Minister (fast immer derjenige der Finanzen) mit einem Mitarbeiterstab vertreten: Algerien, Cameroun, Kongo (Leo), Dahomey, Aethiopien, Ghana, Guinea, Elfenbeinküste, Kenya, Liberia, Mali, Marokko, Mauritanien, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone, Somaliland, Sudan, Tanzania (dieses Land wurde in der ersten Sitzung der Konferenz als Mitglied der Bank aufgenommen), Togo, Tunesien, Uganda, VAR und Obervolta.

Die nachstehenden 18 afrikanischen Staaten (unabhängig oder wenigstens selbstregierend) waren eingeladen, Beobachter an die Konferenz zu delegieren: Basutoland, Bechuanaland, Burundi, Tschad, Kongo (Brazza), Fernando Poo, Gabon, Gambia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Zentralafrikanische Republik, Rhodesien, Rio Muni, Rwanda, Swaziland und Zambia. Die meisten unter ihnen liessen sich vertreten. Meines Wissens kam niemand aus Madagaskar.

Folgende 21 nicht-afrikanische Staaten "which have expressly shown their interest in the establishment of the African Development Bank" wurden ebenfalls aufgefordert, sich durch Beobachter vertreten zu lassen: Belgien, Brasilien, Kanada, Tschechoslowakei, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Indien, Italien, Japan, Niederlande, Norwegen, Pakistan, Polen, Spanien, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich, USA, USSR und Jugoslawien.

Schliesslich waren auch die nachstehenden internationalen Organisationen und Bankinstitute durch Beobachter vertreten: IBRD, IMF, UNICEF, UNESCO, European Investment Bank, Caisse Centrale de Coopération Economique, Commonwealth Development Corporation, Inter-American Development Bank, Midland Bank (International) Ltd., Banque Lambert, Société financière pour les Pays d'Outre-Mer, United Overseas Bank, Banque Nationale pour le Commerce et l'Industrie, Banque de Paris et des Pays-Bas, Chase Manhattan Bank, Lehman Brothers, Irving Trust Company, Chemical Bank New York Trust Company, Rothschild and Company, Banca Commerciale Italiana und Barclays Bank D.C.O.

Als Beilage Nr. 1 finden Sie die provisorische Tagesordnung, die von den Konferenz-Teilnehmern, wenn auch in anderer Reihenfolge, genehmigt wurde.

II. Wichtige Entscheide

An den allgemeinen Sitzungen, an welchen auch die nicht-afrikanischen Beobachter teilnahmen, wurden meistens nur Entscheide ratifiziert, die während der langen internen afrikanischen Sitzungen getroffen worden waren. Letztere beanspruchten weitaus am meisten Zeit, dauerten bis um Mitternacht und einmal sogar bis 5 Uhr

- 2 -

morgens. Auf das Mittagessen musste jeweilen verzichtet werden, da die erste Pause immer erst zwischen 17.00 und 18.00 Uhr eingeschaltet wurde.

Zum Präsidenten des Rates der Gouverneure wurde der Vertreter des Gastlandes, Chief Festus Okotie-Eboh, nigerianischer Finanzminister, ernannt. Als solcher leitete er auch die Delegierten.

Die wichtigsten zu entscheidenden Fragen waren:

1. Sitz der Organisation

Hauptkandidaten waren Abidjan, Khartum, Nairobi und Yaoundé. Der Sudan wurde angesichts der dortigen politischen Lage von allem Anfang an ersucht, seine Kandidatur zurückzuziehen. Nachdem der nigerianische Premierminister offenbar noch am Morgen des 4. Novembers ausdrücklich versprochen hatte, Yaoundé zu unterstützen und auch die übrigen anglophonen Staaten (mit Ausnahme Ghanas) in diesem Sinne zu beeinflussen, schien der Ausgang der Wahlen zugunsten der Hauptstadt des Cameroun gesichert, obschon Frankreich alles in Bewegung setzte (und offensichtlich eine Prestige-Sache daraus machte), um die Elfenbeinküste zu favorisieren. Die innenpolitischen Spannungen in Nigeria (zwischen Christen und Mohammedaner) - wobei sich gemäss Gerüchten sogar Präsident Azikiwe durch Vermittlung des Aussenministers eingemischt haben soll - und eine im letzten Augenblick eingetroffene Botschaft Präsident Houphouët Boigny's an Chief Festus brachten dann einen Umschwung zugunsten Abidjans. Nur noch folgende Staaten stimmten schliesslich für den Cameroun: Algerien, Cameroun, Dahomey, Mauretaniens, Kongo (Leo), Somaliland, Senegal, VAR und Tanzania (als einzig Englisch sprechendes Land). Kenya und Uganda enthielten sich der Stimme, so dass Abidjan mit 14 Stimmen gegen 9 für Yaoundé zum permanenten Sitz der Bank gewählt wurde.

2. Präsident der Bank

Nach über 18 Stunden geheimer Beratungen und z.T. schärfster und unerfreulicher "Kämpfe", die beinahe zu einem Zusammenbruch der Konferenz geführt hätten, wurde schliesslich Savid Mamoun Beheiry des Sudans zum Präsidenten gewählt. Dieser erhielt 68,17 % der Stimmen (gemäss Quoten) gegen nur 31,83 % für den Kandidaten der VAR. Für letzteren sprachen sich folgende Delegationen aus: Algerien, Cameroun, Dahomey, Mauretaniens, Senegal, Somaliland, VAR. Auch hier scheint erst im letzten Augenblick ein Umschwung eingetreten zu sein. Offenbar hatte man sich anlässlich einer internen afrikanischen Sitzung an der "non-aligned"-Konferenz in Kairo auf den ägyptischen Kandidaten geeinigt, auch weil die VAR der wichtigste Geldgeber der Bank ist. Wie auch im Falle des Sitzes, scheint Nigeria der "Spielverderber" gewesen zu sein und alle Hebel zugunsten des Sudans in Bewegung gesetzt zu haben, und zwar nachdem es an den Konferenzen von Addis Abeba und Kairo erfahren musste, dass die VAR stets versucht, den andern afrikanischen Staaten ihren Willen aufzudrängen. Diese Wahl hat sehr viel böses Blut geschaffen, und am Abschieds-Galadinner weigerte sich der ägyptische Delegierte, sich mit Chief Festus an den

Ehrentisch zu setzen. Die VAR soll übrigens auch über ihre "Brüder" aus Tunesien und Marokko, die zugunsten des Sudans stimmten, sehr erbost sein.

3. Vizepräsidenten

Zuerst hätte entschieden werden sollen, ob ein oder zwei Vizepräsidenten erforderlich sein werden. Als es dann aber zur eigentlichen Wahl kam, stellte sich heraus, dass eine Einigung nur möglich sein konnte, wenn man für diese erst im Entstehen begriffene Organisation sage und schreibe vier Vizepräsidenten wählte! Obschon sich alle Delegationen darüber einig waren, dass dies nur eine unnütze Geldverschwendung bedeute, wurden gewählt:

1. Vizepräsident: Mansour Moalla, Tunesien
2. Vizepräsident: O.O. Vincent, Nigeria
3. Vizepräsident: Louis Pascal Nègre, Mali
4. Vizepräsident: P. Otieno

4. Verwaltungsratsmitglieder

Wurden gewählt (in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen):

	<u>Stimmen:</u>
1. Marokko: Abdallali Lamrani	4590
2. Aethiopien: Yawand-Wossen Mangasha	4075
3. Liberia: Philip Clarence Parker, Jr.	4035
4. Ghana: Clement Ayikuma Aryee	3935
5. Algerien: Kara Ali Mustapha	3930
6. Nigeria: O. Akinrele	3870
7. Dahomey: Marcel Tokpanou	3700
8. VAR: El-Banna Abdelmoneim	3625
9. Tanzania: Salim Rashid	3505

5. Uebrige Fragen

Die restlichen Fragen der Tagesordnung bereiteten weniger Kopferbrechen und konnten rasch erledigt werden. Obschon Sie wahrscheinlich schon darüber verfügen, lege ich noch den jetzigen Finanzstand der Bank bei sowie die Stimmenliste mit Quotenansatz der verschiedenen Staaten bei (Beilagen 2 + 3). In diesem Zusammenhang dürfte es Sie interessieren, dass Algerien angesichts seiner prekären Lage ein Gesuch um Herabsetzung seiner Quota gestellt hat.

III. Beobachter

Die Beobachter wurden nicht aufgefordert, das Wort zu ergreifen.

Folgende Beobachter wünschten jedoch zu sprechen:

Vereinigtes Königreich: war sehr positiv und sprach von einer direkten finanziellen Hilfe an die Bank.

Vereinigte Staaten: schien etwas zurückhaltender, sicherte jedoch ebenfalls finanzielle Hilfe für einzelne Projekte "according to their merits" zu.

Indien: Als "älterer Entwicklungsbruder" sei Indien in der Lage, technische Hilfe, Experten und "know-how" zur Verfügung zu stellen.

Frankreich: sprach von "sympathie agissante et immédiate", erklärte sich bereit, sofort afrikanische Bankstagiaires in Paris auszubilden (an der Caisse Centrale), schon jetzt für eine Dauer von zwei Jahren Experten zu stellen, finanziell zusammenzuarbeiten auf Grund von lang- und mittelfristigen Krediten, wenn möglich für multi-nationale Projekte.

Kanada: bietet in einem Brief an den Präsidenten für die erste Phase administrative Experten und verpflichtet sich, Afrikaner in Kanada auszubilden.

IMF: Trotz grosser Sympathie für die Bank kann das Institut vorläufig nicht weiter gehen, als eine sehr enge Zusammenarbeit zu versprechen.

Weltbank: Schon jetzt bildet die Weltbank Beamte für die Bank aus, stellt Techniker und bereits erfolgte Expertisen zur Verfügung und steht jederzeit beratend an der Seite der afrikanischen Entwicklungsbank. Später sei auch mit einer finanziellen Zusammenarbeit zu rechnen, möglicherweise sogar mit einer Form von Assoziation.

CEE und europäische Entwicklungsbank: Beide sprachen von enger Zusammenarbeit und von "Assoziationsmöglichkeiten". Dies umso mehr "als die Anzahl der afrikanischen Staaten, die mit dem gemeinsamen Markt zusammenarbeiten, demnächst vergrössert werde"!

OAU: Generalsekretär Diallo Telli sprach die Hoffnung aus, dass die Bank im Sinne des "afrikanischen Sozialismus" tätig sein werde.

IV. Schlussbemerkungen

Trotz langer erbitterter Debatten, trotz ernsthafter Krisen und viel schlechter Laune, trotz politischer und persönlicher Ambitionen und Fehden haben sich die Afrikaner innerhalb von vier Tagen über sehr heikle Probleme einigen können. Dies darf m.E. als ein erster Erfolg Afrikas gewertet werden. Ob die an der Konferenz entstandenen Wunden später einen nachteiligen Einfluss auf die Tätigkeit der Bank haben werden, kann man heute noch nicht beurteilen. In seiner Erbitterung sagte mir Victor Kanga, der camerounesische Finanzminister, es sei lächerlich, überhaupt von afrikanischer

Einheit sprechen zu wollen, solange jeder afrikanische Staat dem andern misstrauet. Auch sei es dumm, nach aussen tun zu wollen, als ob Einstimmigkeit unter ihnen herrsche, wie dies in Addis Abeba und in Kairo der Fall gewesen sei; die Nicht-Afrikaner wüssten ganz genau, dass es nicht stimme; die Welt werde sich über Afrika nur lustig machen.

Grosser Verlierer an der Konferenz ist zweifellos die VAR, die als Hauptgeldgeber von den 16 zu vergebenden Posten nur einen Verwaltungsratssitz erhielt, und zwar den stimmenmässig zweit-letzten. Dies bringt an und für sich schon eine falsche Voraussetzung für die zukünftige Tätigkeit der Bank mit sich. Andererseits muss man gewisse schwarz-afrikanische Regierungen verstehen, die von einer Bevormundung durch Kairo nichts wissen wollen.

Besonders gut hat Nigeria abgeschlossen. Neben dem Präsidenten des Rates der Gouverneure stellt es den 2. Vizepräsidenten und ein Verwaltungsratsmitglied. Kein anderer Staat erhielt mehr als einen der 16 zu vergebenden Posten.

Interessanterweise konnte bei der Bildung von Interessengemeinschaften nicht mehr die bisher gültigen politischen Gruppierungen festgestellt werden. Es war keine Spur von einer Casablanca- oder einer Monroviagruppe mehr vorhanden, ebenso wenig gab es eine Trennung zwischen frankophonen und anglophonen Staaten. Nicht einmal die Araber machten gemeinsame Sache untereinander. Da es diesmal nicht mehr um Ideologien, sondern um praktische Dinge ging, vertrat jedes einzelne Land die eigenen Interessen und verband sich ad hoc mit jenen Partnern, die einen ähnlichen Weg einschlugen. Dies darf m.E. als Fortschritt angesehen werden.

Noch ein Wort über den erstaunlichen Chief Festus Okotie-Eboh, der die Konferenz mit souveräner Sicherheit leitete. Er wusste sie immer in jene Bahnen zu lenken, die ihm selbst genehm waren. Er wandte dazu allerdings oft unorthodoxe Methoden an und scheute sich auch nicht, seine Gegner, besonders die Delegation der VAR, auf das schärfste, aber mit Humor und Ironie, zu behandeln. Zum ersten Mal hat damit Nigeria an einer interafrikanischen Konferenz die Hauptrolle gespielt. Bisher zeichneten sich seine Delegationen jeweils hauptsächlich durch grosse Zurückhaltung aus.

Beilagen

ADB/I/BG/1/Rev.1

1 November 1964

AFRICAN DEVELOPMENT BANK
 Board of Governors
 Inaugural Meeting
 Lagos, 4 - 7 November 1964

REVISED PROVISIONAL AGENDA

1. Inaugural Addresses
2. Adoption of Rules of Procedure (doc. ADB/I/BG/2)
3. Election of Officers
4. Adoption of the Agenda
5. Consideration of Reports of the Secretary-General of the United Nations
 - (a) Report by the Secretary-General of the United Nations as Depositary of the ADB Agreement (doc. ADB/I/BG/3)
 - (b) Report by the Secretary-General of the United Nations as Trustee for the ADB Agreement (doc. ADB/I/BG/4)
6. The Work of the Committee of Nine
 - (a) Consideration of the General Report of the Committee of Nine on its Activities undertaken in compliance with resolution 3 adopted by the Conference of Finance Ministers on 4 August 1963 at Khartoum (doc. ADB/I/BG/5)
 - (b) Consideration of the Report by the Executive Secretary of the United Nations Economic Commission for Africa on Assistance rendered to the Committee of Nine in compliance with resolution 3 adopted by the Conference of Finance Ministers on 4 August 1963 at Khartoum (doc. ADB/I/BG/6)
7. United Republic of Tanganyika and Zanzibar: Extension of Membership to Zanzibar (doc. ADB/I/BG/9)
8. The Principal Office of the ADB
 - (a) Consideration of the Report of the Committee of Nine on the Headquarters Agreement of the ADB (doc. ADB/I/BG/7)
 - (b) Choice of the Location of the Principal Office of the ADB
9. Election of Directors
10. The General By-Laws of the ADB and Related Matters
 - (a) Consideration of the Report of the Committee of Nine on the General By-Laws of the ADB (doc. ADB/I/BG/2) and, in particular
 - (i) Annex I Draft General Regulations of the ADB and
 - (ii) Annex II Draft Rules of Procedure of the Board of Governors of the ADB
 - (b) Consideration of the Report of the Committee of Nine concerning the Terms of Service of Governors and Directors of the ADB and their Alternates (doc. ADB/I/BG/8) and, in particular, of the Draft Regulations of the ADB relating to the terms of service of governors, directors and their alternates
11. Accession to the ADB Agreement by African States
12. Future Activities of the ADB
 - (a) Consideration of the Report of the Committee of Nine concerning the Terms and Conditions for Direct Loans of the ADB (doc. ADB/I/BG/10)

(b) Commencement of Operations of the ADB

- 13. Installation of the President of the ADB and of the Vice-President (s)
- 14. Date of the next meeting of the Board of Governors
- 15. Other business

STATEMENT OF ACCOUNTS
AFRICAN DEVELOPMENT BANK
INITIAL SUBSCRIPTIONS

Date of payment	Country	U.S. DOLLARS		FRENCH FRANCS		POUNDS STERLING
		Chase Manhattan Bank, New York	Irving Trust Co., New York	Société Générale, Paris	Worms et Cie, Paris	Midland Bank London
		⸇	⸇	FF	FF	£
26 Sept. 1963	SUDAN		252,500.00			
13 Nov. 1963	TANGANYIKA		132,383.30			
21 Nov. 1963	UGANDA					41,072
18 Dec. 1963	KENYA	150,000.00				
14 Feb. 1964	SIERRA LEONE	52,499.99				
12 Mar. 1964	NIGERIA	602,500.00				
12 Mar. 1964	IVORY COAST			736,500.00		
14 Apr. 1964	MOROCCO		377,500.00			
23 Apr. 1964	MALI	57,851.32				
29 Apr. 1964	CAMEROUN		100,000.00			
21 May 1964	GUINEA	62,500.00				
28 May 1964	CONGO (LEOPOLDVILLE)		325,000.00			
23 June 1964	LIBERIA		65,000.00			
1 July 1964	GHANA	320,000.00				
3 July 1964			25,000.00			

- 2 -

Date of payment	Country	U.S. DOLLARS		FRENCH FRANCS		POUNDS STERLING
		Chase Manhattan Bank, New York	Irving Trust Co., New York	Société Gène- rale, Paris	Worms et Cie, Paris	Midland Bank London
		§	§	FF	FF	£
7 July 1964	ETHIOPIA		257,500.00			
24 Aug. 1964	DAHOMY		35,000.00			
26 Aug. 1964	NIGER				200,000.00	
9 Sept. 1964	UNITED ARAB REPUBLIC	750,000.00				
10 Sept. 1964	ALGERIA				3,007,175.00	
11 Sept. 1964	SENEGAL		137,500.00			
16 Sept. 1964	MAURETANIA		27,473.40			
22 Sept. 1964	UPPER VOLTA		32,500.00			
23 Oct. 1964	SOMALIA	55,000.00				
27 Oct. 1964	TUNISIA	172,500.00				
Totals		US\$ 2,222,851.31	US\$ 1,767,356.70	FF 736,500.00	FF 3,207,175.00	£ 41,072

Audit Certificate

The above statement showing the status of funds received as initial subscriptions to the African Development Bank by the Secretary-General as Trustee has been examined and found correct

(Sgd) Ghulam Abbas
Director, Internal Audit Service

Stimmenliste mit Quotenansatz der verschiedenen Staaten

	<u>Stimmen</u>	<u>Quotenansatz</u>
Algerien	3.075	8,72
Cameroun	1.025	2,91
Kongo (Leo)	1.925	5,46
Dahomey	765	2,17
Aethiopien	1.655	4,69
Ghana	1.905	5,41
Guinea	875	2,48
Elfenbeinküste	1.225	3,47
Kenya	1.225	3,47
Liberia	885	2,51
Mali	855	2,42
Mauritanien	735	2,08
Marokko	2.135	6,05
Niger	785	2,23
Nigeria	3.035	8,61
Senegal	1.175	3,33
Sierra Leone	835	2,37
Somaliland	845	2,41
Sudan	1.635	4,64
Togo	725	2,06
Tunesien	1.315	3,73
Uganda	1.085	3,08
VAR	3.625	10,28
Tanzania	1.155	3,28
Obervolta	755	2,14
